

Integrative Schule –

Emmendingen setzt sich zur Wehr

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen hat mit staatlicher Genehmigung zwölf Jahre lang ein integratives Schulprojekt durchgeführt, bei welchem in einer Klasse mit bis zu 28 Schülern jeweils vier geistig behinderte Schüler mit unterrichtet werden. Die behinderten Schüler sollen dadurch lernen, sich in der »normalen« Welt zu behaupten und die nicht behinderten sollen lernen, gegenüber den behinderten tolerant zu sein und sie in ihrer Individualität zu achten. Der Unterricht erfolgt jeweils durch einen Waldorflehrer und einen Sonderpädagogen bzw. Heilpädagogen gemeinsam, die zusätzlich von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützt werden. Falls erforderlich werden externe Fachleute zugezogen. Aufgrund der bisherigen Genehmigung als integratives Schulmodell wurden von den örtlichen Sozialhilfeträgern nach § 54 SGB XII die Kosten für den Transport der zurzeit 39 behinderten Schüler zwischen Elternhaus und Schule übernommen und individuelle Assistenzdienstleistungen finanziert.

Obwohl das Regierungspräsidium Freiburg die Arbeit dieser Schule in den vergangenen Jahren mehrmals überprüft und positiv beurteilt hat, wurde nun die endgültige Genehmigung als Integrative Schule mit Bescheid vom 7.8.2008 abgelehnt. Der zum 31.7.2008 endende Integrative Schulentwicklungsversuch (ISEP) für die Klassen 2-12 wurde dank einer Initiative der drei Landtagsabgeordneten des Landkreises Emmendingen um ein Jahr verlängert. Der Schule wurde jedoch untersagt, vier Kinder mit Behinderung in die erste Klasse aufzunehmen. Gegen diese Ablehnung haben die betroffenen Eltern Antrag auf Erlass einer



Landhaus der Integrativen Waldorfschule Emmendingen – kippt die Kultusbürokratie ein innovatives Schulmodell?

Einstweiligen Anordnung gestellt. Auch hat die Schule inzwischen gegen die Ablehnung der endgültigen Genehmigung der Integrativen Schule Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg erhoben. Das Regierungspräsidium hat der Schule dann angeboten, diese als Verbundschule (Waldorfschule und Sonderschule unter einer Trägerschaft) zu genehmigen, damit die »bisher an der Schule entwickelten Formen des gemeinsamen Unterrichts in kooperativer Form weitergeführt werden können«. Dieses Angebot wurde von der Schule jedoch abgelehnt, da dies nicht ihrem Konzept entspricht und sie eine konzeptionelle Aushöhlung des integrativen Projekts befürchtete. Auch wäre dann die Förderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger weggefallen, da diese darauf hingewiesen haben, dass in den jeweiligen Landkreisen Sonderschulen vorhanden sind und Einrichtungen in anderen Landkreisen nicht finanziert werden könnten. Dies hätte zu ungedeckten Kosten von ca. 200-300 Tausend Euro jährlich geführt. Die Schule strebte ihrerseits nach einem Kompromiss und beantragte am 2.9.2008 die Anerkennung der ersten Klasse als Sonderschulklasse. Da dieser Antrag von dem Schulanwalt mit dem Regierungspräsidium vorbesprochen

Im Gespräch

war und Aussicht auf Erfolg versprach, haben sich die Leitungsgremien der Schule am gleichen Tage entschlossen, die vier Schüler zum Schulbeginn am 8. September einzuschulen, was dann auch erfolgt ist. Erst an diesem Tage erhielt die Schule davon Kenntnis, dass dieser Antrag vom Regierungspräsidium abgelehnt wurde. Auch wurde der Schule und ihrem Anwalt erst am 8. September bekannt, dass der Antrag der betroffenen Eltern auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung vom Verwaltungsgericht Freiburg abgelehnt worden war. Daraufhin hat die Schule beim Regierungspräsidium beantragt, die vier behinderten Erstklässler in das (noch ein Jahr andauernde) Integrative Schulprojekt aufzunehmen. Über diesen Antrag, der von zwei Landtagsabgeordneten unterstützt wird und im Schulausschuss des Landtags behandelt werden soll, wurde bisher nicht entschieden.

Die Ablehnung der endgültigen Genehmigung der Integrativen Waldorfschule Emmendingen erfolgte mit der fadenscheinigen Begründung, dass es nur solche privaten Schulen geben könne, die auch der Staat anböte. Warum wurde dann diese Schule zwölf Jahre lang als Versuch genehmigt? Und warum wird die endgültige Anerkennung jetzt versagt, ohne dass sachliche Gründe für eine

Aufführung eines Eurythmie-Sommerspiels an der Integrativen Waldorfschule Emmendingen



Beendigung des Betriebs dieser offensichtlich erfolgreichen und von den Eltern unbedingt gewollten Schule vorliegen, und obwohl ein Rechtsgutachten einer renommierten Stuttgarter Anwaltskanzlei vorliegt, das unter Hinweis auf die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Privatschulgesetz von Baden-Württemberg und auf das Diskriminierungsverbot des Art. 3 des Grundgesetzes ausführt, dass ein Rechtsanspruch auf Genehmigung als integrative Schule besteht? Offenbar möchte Kultusminister Rau wie am bisherigen dreigliedrigen Schulsystem auch an der Trennung von normalen und Sonderschulen festhalten. Wahrscheinlich will man auch den Wettbewerb dieser Modell-Schule mit den staatlichen Sonderschulen unterbinden. So steht nur zu hoffen, dass es entweder auf dem Verwaltungsgerichtswege oder auf politischem Wege durch den Einsatz von Landtagsabgeordneten doch noch zu der Genehmigung dieses einmaligen und erfolgreichen Schulmodells kommt. Denn nach Ablauf des einen Jahres, während dessen die bereits bestehenden elf Klassen noch weitergeführt werden dürfen, müssten *alle* Eltern mit behinderten Kindern diese gegen ihren Willen in eine staatliche Sonderschule schicken oder die Waldorfschule müsste ihr erfolgreiches Modell auflösen und neben dem normalen Waldorfschulbetrieb einen gesonderten Sonderschulzweig mit den erheblichen ungedeckten Mehrkosten einrichten.

Es ist erfreulich und mutig, dass die betroffenen Eltern und die Schule sich gegen diese bürokratische Willkür, die letztlich vom Kultusministerium ausgeht, gerichtlich zur Wehr setzen. Dieses Beispiel zeigt wie viele andere, dass es höchste Zeit ist, die aus der Ära des fürstlichen Absolutismus stammende Schulverwaltung abzuschaffen. Der Staat sollte sich, wie es in Artikel 7 des Grundgesetzes heißt, endlich auf die Schulaufsicht beschränken und es den Schulen überlassen, sich in Freiheit selbst zu verwalten.

Dietrich Spitta